

ALV 01

Prämienrückgewähr bei Arbeitslosigkeit

Bei **nachgewiesener Arbeitslosigkeit** des Versicherungsnehmers nach Kündigung durch den Arbeitgeber werden einmalig pro Vertragslaufzeit die für den Zeitraum der Arbeitslosigkeit fälligen Monatsprämien für maximal 6 Monate ab Beginn der Arbeitslosigkeit refundiert.

